

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/614

A07

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1400

Einzelplan 07 - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Hauptausschusses

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 07 – Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport -, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) der Landesregierung, Drucksache 16/1400 wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 12. Dezember 2012 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgt, überwiesen.

Der in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses fallende Teil des Einzelplans 07, Kapitel 07 070 Landeszentrale für politische Bildung, wurde in der Sitzung des Fachausschusses am 17. Januar 2013 unter Berücksichtigung der Vorlagen 16/411 und 16/549 beraten. Die abschließende Beratung und Abstimmung hat unter weiterer Berücksichtigung der Vorlage 16/516 in der Sitzung am 31. Januar 2013 stattgefunden.

B Anträge der Fraktionen

Änderungsanträge wurden nicht zur Abstimmung gestellt.

C Abstimmung

Bei der Abstimmung wurde Einzelplan 07 Kapitel 07 070 einstimmig angenommen.

Prof. Dr. Rainer Bovermann
Vorsitzender